

26.04.21**Empfehlungen**
der Ausschüsse

Wi - In - U - Wo

zu **Punkt ...** der 1004. Sitzung des Bundesrates am 7. Mai 2021

Entschließung des Bundesrates zum weiteren Ausbau von Photovoltaik und der Mehrfachnutzung von Flächen (Solarcarports)**- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz -**

A

1. Der federführende Wirtschaftsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung in folgender Fassung anzunehmen:

„Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für besondere Solaranlagen zur Steigerung der Potentiale für den weiteren Ausbau der Photovoltaik, die Mehrfachnutzung von Flächen und die Sektorkopplung

1. Der Bundesrat begrüßt die Aufnahme der Agri-, Floating- und Parkplatz-Photovoltaik in das EEG 2021 im Rahmen der Innovationsausschreibungen. Allerdings müssen die Rahmenbedingungen für die entsprechenden Anlagen verbessert werden, um deren Markteintritt zu beschleunigen und das gegebene hohe Potential zu heben. Agri-, Floating- und Parkplatz-Photovoltaik besitzen gegenüber herkömmlichen PV-Freiflächenanlagen deutliche Vorteile. Ungenutzte Gewässer ohne Nutzungskonflikte und ver-

siegelte Flächen wie Parkplätze müssen für die Erzeugung von erneuerbaren Energien genutzt werden. Die Agri-Photovoltaik kann die Konkurrenzsituation zwischen Land- und Energiewirtschaft verbessern und dämpfend auf die Pachtpreisentwicklung wirken. Sie bietet Landwirten eine zusätzliche Einkommensquelle und ist eine Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel, indem sie etwa die Verdunstung minimiert.

2. Der Bundesrat fordert daher, die Rahmenbedingungen für Agri-, Floating- und Parkplatz-Photovoltaik als ersten Schritt im Rahmen der Innovationsausschreibungen zu verbessern. Dringend erforderlich ist die Erhöhung des für diese Anlagen festgelegten Ausschreibungsvolumens und der zulässigen Anlagengröße. Zudem sind eine Verstetigung der speziellen Gebotstermine für besondere Solaranlagen über 2022 hinaus und die Festlegung von mindestens zwei Ausschreibungsterminen jährlich erforderlich. Weiter sollte die Realisierung von besonderen Solaranlagen auch außerhalb von Anlagenkombinationen ermöglicht werden.
3. Insbesondere für die Parkplatz-Photovoltaik ergeben sich naheliegende Sektorkopplungspotentiale im Hinblick auf den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität. Durch Direktverbrauch des vor Ort erzeugten Photovoltaikstroms können beispielsweise E-Fahrzeuge auf Kundenparkplätzen des Einzelhandels oder auf Mitarbeiterparkplätzen (Ladepotential über den Tag verteilt) zum Teil ohne zusätzliche Netzbelastung versorgt werden. Um Investitionen der Firmen in diesen Bereich gezielt anzureizen und somit das beachtliche Photovoltaik-Potential weiter zu heben, regt der Bundesrat an, die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Eigenversorgung, auch hinsichtlich der Abgabe des Stroms an Kunden und Mitarbeiter sowie der Stromüberschuss-abnahme, entsprechend anzupassen.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Das Potential für das Segment besonderer Solaranlagen ist enorm. Aufgrund der sehr hohen Flächeneffizienz gilt es, dieses Potential zu nutzen. Über ihren Erprobungscharakter hinaus bieten sich Innovationsausschreibungen als wichtiger Anknüpfungspunkt für die Förderung innovativer Anwendungen an, die im Rahmen der regulären Ausschreibungen (noch) nicht wettbewerbsfähig sind. Hier sollten alle Möglichkeiten genutzt werden, sich für eine Ausgestaltung einzusetzen, die diese innovativen Anwendungen unterstützt. Durch An-

passung der regulatorischen Anforderungen kann ein Markthochlauf initiiert werden. Vor allem das Nutzungskonzept von Photovoltaik auf Parkplätzen, das dem weiteren Ausbau der Elektro-Ladeinfrastruktur dient, muss anbieterfreundlicher gestaltet werden. Insbesondere die Problematik, die sich durch die „Weiterleitung an Dritte“ ergibt, aber auch das Anfallen der EEG-Umlage sind für einen wirtschaftlichen Betrieb in vielen Fällen hinderlich und sollten in einer Anpassung der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen Beachtung finden.

B

2. Der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** und der **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.